



Per E-Mail  
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Süd  
bag-sued.dir@muenchen.de  
An den BA 07 - Sendling-Westpark  
Herr Keller

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
03.01.2024

---

### **Strengere Regeln für das Abstellen von E-Tretrollern**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05267 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 - Sendling Westpark

Sehr geehrter Herr Keller,  
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses,

Im vorbezeichneten Antrag vom 28.03.2023 des 7. Bezirksausschusses wird die Landeshauptstadt München mit Folgenden beauftragt:

1. Die Stadtverwaltung macht den Betreiberfirmen von E-Tretrollern strengere, verbindliche Vorgaben, wie diese ihre Kunden darüber aufklären müssen, dass E-Tretroller nur bei einer verbleibenden Restbreite vom 1,60 m auf dem Gehweg abgestellt werden dürfen.
2. Die Stadtverwaltung wirkt darauf hin, dass in der Münchner Selbstverpflichtungserklärung (die derzeit nur vorschreibt, dass bei dem Aufstellen der Tretroller durch die Betreiber eine Rest-Gehwegbreite von 1,60 m einzuhalten ist) klargestellt wird, dass diese Regel auch für alle Nutzer bei der Rückgabe der Roller einzuhalten ist.
3. Die Stadtverwaltung setzt bei den Betreibern von E-Tretrollern durch, dass diese für ihre Nutzer bei der Beendigung der Miete als Teil des Rückgabeprozesses verbindlich vorschreiben, dass mit dem Smartphone ein Foto an den Betreiber übermittelt werden muss.



Das Mobilitätsreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu 1. und 2.:

Bereits im Laufe des 1. Quartals 2022 hat das Mobilitätsreferat eine Weiterentwicklung der städtischen Vorgaben für E-Tretroller im Sharingbetrieb erarbeitet. Das Ergebnis dieser Weiterentwicklung ist eine von allen in München aktiven Anbieterfirmen unterschriebene Freiwillige Selbstverpflichtungserklärung (FSVE) mit dem Stand 06.04.2022. Mit der Weiterentwicklung der FSVE macht das Mobilitätsreferat einen wichtigen Schritt von einem Sicherheits- und Ordnungs- hin zu einem Planungsinstrument. Dies entspricht der vom Stadtrat am 19.01.2022 beschlossenen Teilstrategie Shared Mobility (Vorlagen-Nr.: 20-26 / 04857).

In Ziffer 4 Abs. 5 der FSVE besteht folgende Vorgabe im Wortlaut: „Der Anbieter stellt sicher, dass die Vorgaben zum Abstellverhalten den Kund\*innen in geeigneter Weise vermittelt werden und ergreift ausreichend (rechtlich zulässige) organisatorische und technische Maßnahmen, die zur Beachtung der Vorgaben beitragen.“

Die Nutzenden sind durch die AGBs der Anbieterfirmen zu einem ordnungsgemäßen Fahr- und Parkverhalten verpflichtet. In regelmäßigen Abständen sollen alle registrierten Nutzenden über die Grundregeln des korrekten Abstellverhaltens aufgeklärt werden. Dies erfolgt z.B. durch In-App Nachrichten und/oder anderen diversen Kommunikationskanälen. Bei Zuwiderhandlungen und Verstößen gegen von den Anbieterfirmen vorgegebenen Nutzungsbedingungen werden Nutzende darauf hingewiesen, dass wiederholtes Falschparken zu Geldstrafen oder zur Sperrung des Kontos führen kann.

Die Anbieterfirmen sind im eigenen Interesse bestrebt, dass möglichst wenige Verstöße gegen geltende Regeln auftreten. Sie arbeiten daher stets an der technischen Weiterentwicklung der Fahrzeuge, um auf diesem Weg Fehlverhalten möglichst ausschließen zu können.

Das Mobilitätsreferat möchte darauf hinweisen, dass mit der aktuellen FSVE erweiterte Vorgaben zum Beenden des Mietvorgangs und dem Abstellen der E-Tretroller festgelegt sind. Die lichte Restgehwegbreite muss mind. 1,8m betragen und das Parken hat längs in Fahrtrichtung zu erfolgen.

zu 3.:

Die Verpflichtung eine Fotodokumentation des Abstellvorgangs durch die Nutzenden von E-Tretroller im Sharingbetrieb ist unter Ziffer 4 Abs. 5 der aktuellen FSVE enthalten. Im Wortlaut wie folgt: „Der Anbieter stellt sicher, dass die Vorgaben zum Abstellverhalten den Kund\*innen in geeigneter Weise vermittelt werden und ergreift ausreichend (rechtlich zulässige) organisatorische und technische Maßnahmen, die zur Beachtung der Vorgaben beitragen. Dazu gehört insbesondere die Dokumentation des Abstellvorgangs durch Kund\*innen mit einem Foto, die Entwicklung und Installation eines geeigneten Prüfmechanismus zur Kontrolle eines regelkonformen Abstellvorgangs und regelmäßige Rundgänge mit Sichtkontrollen.“

Nach stichprobenartiger Überprüfung durch das Mobilitätsreferat wurde festgestellt, dass alle vier in München aktiven Anbieterfirmen (TIER, Voi, Lime, Bolt) die technische Möglichkeit umsetzen, dass der Mietvorgang nur mittels eines Fotos über den getätigten Abstellvorgang beendet werden kann. Technische Probleme im Einzelfall können laut Aussage der

Anbieterfirmen leider nicht immer ausgeschlossen werden.

Der Münchner Stadtrat hat am 29.11.2023 einer Beschlussvorlage ([Sitzungsvorlage 20-26- / V 10861](#) ) mit dem Titel „Zukunft geteilter Mikromobilität in München“ beraten und zugestimmt. Inhaltlich werden im Rahmen der Beschlussvorlage verschiedene Themen bezüglich des Umgangs und der Erweiterung von Mikromobilitätsangeboten in München aufgegriffen.

Die Beschlussvorlage ist ein Baustein zur Weiterentwicklung der geteilten Mikromobilitätsangebote in München im Rahmen der Teilstrategie Shared Mobility und der Mobilitätsstrategie 2035. Wesentlicher Handlungsschwerpunkte ist unter anderem der stadtweite Ausbau der Abstellflächen für geteilte Mikromobilitätsangebote, um die Abstellsituation dieser Fahrzeuge entschieden zu verbessern.

Dem BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05267 des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes vom 28.03.2023 ist damit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen behandelt.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.222